

**Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der
Technischen Universität Hamburg
für das Studienjahr 2026**

Vom 17. Juni 2026

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat am 26. Juni 2026 gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 des Ausbildungskapazitätsgesetz (AkapG) vom 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 99), geändert am 22. Januar 2025 (HmbGVBl. S 174, 180), die gemäß § 3 Absätze 2, 3 und 4 AKapG durch das Präsidium der Technischen Universität Hamburg am 17. Juni 2026 beschlossene Satzung über die Zulassungshöchstzahlen für die Technische Universität Hamburg für das Studienjahr 2026 genehmigt.

§ 1

In den in der Anlage aufgeführten Studiengängen der Technischen Universität Hamburg bestehen für das Studienjahr 2026 (Sommersemester 2026 und Wintersemester 2026/2027) Zulassungsbeschränkungen.

§ 2

In den zulassungsbeschränkten Studiengängen werden für das Studienjahr 2026 die in der Anlage aufgeführten Zulassungshöchstzahlen festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Technische Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 17. Juni 2026

Technische Universität Hamburg

Anlage 1

Nr.	Studiengang	Zulassungshöchstzahl	
		Sommersemester 2026	Wintersemester 2026/2027
1.	Bachelorstudiengänge		
1.01	Engineering Science	0 ¹⁾	88 ¹⁾
1.02	Wirtschaftsingenieurwesen - Fachrichtung Logistik und Mobilität	0 ¹⁾	166 ¹⁾
2.	Lehramt Bachelor-Teilstudiengänge		
2.01	Gewerblich-Technische Wissenschaften	0 ¹⁾	100 ¹⁾
2.02	Arbeitslehre/Technik	0 ¹⁾	50 ¹⁾
3.	Masterstudiengänge		
3.01	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	0	53
4.	Lehramt Master-Teilstudiengänge		
4.01	Gewerblich-Technische Wissenschaften	0	100
4.02	Arbeitslehre/Technik	0	50

¹⁾ Gesamtzulassungshöchstzahl gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 AKapG.